



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/033/2021

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Prieller, Judith	Datum: 08.04.2021
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.04.2021		öffentlich

Genehmigung der Ergänzung des Durchführungsvertrages im Zusammenhang mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Neufahrner Gegenkurve"

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Neufahrner Gegenkurve" beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurde durchgeführt. Der Satzungsbeschluss soll noch in dieser Sitzung gefasst werden.

Aufgrund der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen von Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Ergänzungen der Vorverträge vom 16.06.2020 und 21.09.2020 notwendig. Nach § 12 Abs. 1 BauGB ist vor dem Satzungsbeschluss die Ergänzung des Durchführungsvertrags zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger, der Fa. OneSolar Energiepark Neufahrn GmbH & Co. KG, abzuschließen. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Gegenstand des Vertrages sind die Anregungen aus den folgenden Stellungnahmen, welche im weiteren Verlauf der Sitzung ebenfalls noch behandelt werden:

- Kreisbrandrat von Freising (in Bezug auf Betreiberplakette und Feuerwehrplan)
- Altlasten (Hinweis zum sorgsamem Umgang mit Boden)
- Deutsche Bahn (bzgl. der Vorlage des Bauantrags für das Vorhaben)

Des Weiteren verpflichtet sich der Vorhabenträger zusätzlich zu der Festsetzung 0.1.4.3 der 1. Änderung des Bebauungsplans, die beschriebene Dienstbarkeit auf den betroffenen Grundstücken eintragen zu lassen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Ergänzung des Durchführungsvertrages vom 08.04.2021 nach § 12 BauGB mit der Fa. OneSolar Energiepark Neufahrn GmbH & Co. KG zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich Neufahrner Gegenkurve" und stimmt den darin enthaltenen Erklärungen zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--